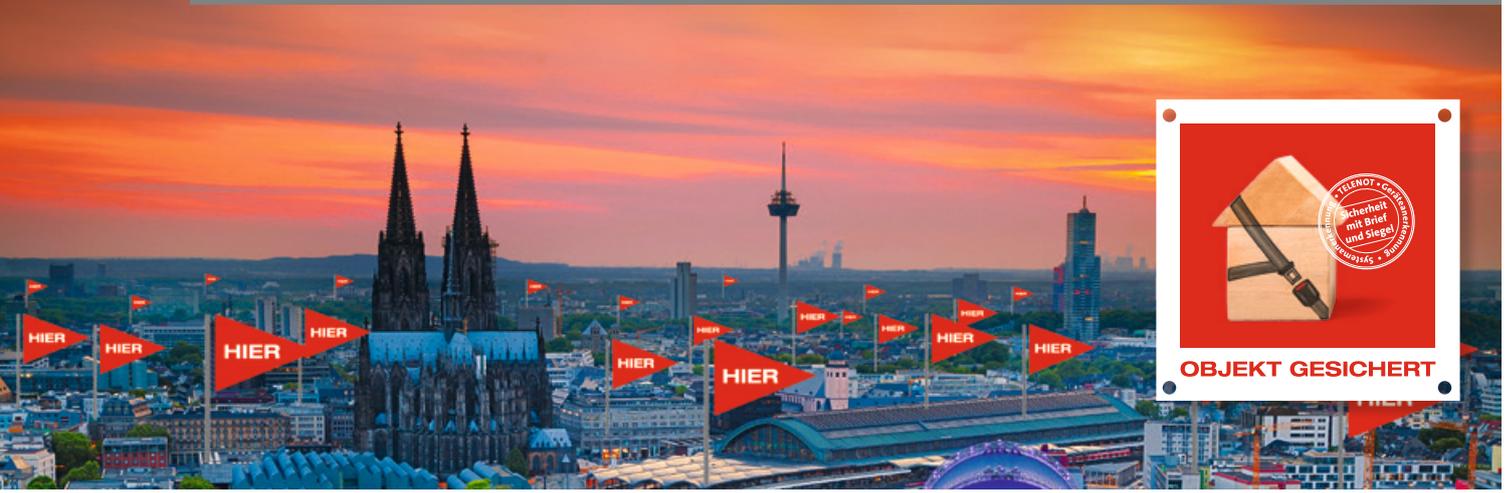


# DAS NEUE FÖRDERPROGRAMM „EINBRUCHSSCHUTZ“.

Konzentration auf das Thema Zuschuss  
„Alarmanlage/EMA“

Zusammenfassende Infos,  
Stand 28.01.2016

„Ab sofort können private Eigentümer und Mieter Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche wie beispielsweise Alarmanlagen bei der KfW in Anspruch nehmen.“ (siehe gemeinsame Pressemitteilung BMUB & KfW)



Inhaltsverzeichnis	Seite
▪ Was wird gefördert?	2
▪ Wer wird gefördert?	2
▪ Wie und in welchem Umfang wird gefördert?	3
▪ Ab wann und wo können Anträge gestellt werden?	3
▪ Förderfähige Investitionsmaßnahmen	3
▪ Ablauf der KfW-Förderung Schritt 1 bis 4	5
▪ Herstellerinformation – Sicherheit kennt keine Kompromisse	8
▪ Produktinformation – Sicherheit mit Brief und Siegel	9
▪ Empfehlung – Expertengarantie – Kompetenz und Service	10
▪ Sicherheit – die sich lohnt: 5 Jahres-Produktgarantie von TELENOT	11
▪ Sicherheit – die sich lohnt: 10% Nachlass bei Ihrer Hausratversicherung	11



### Was wird gefördert?

Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen / Alarmanlagen. Diese müssen die Anforderungen nach DIN EN 50131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser erfüllen.

Die KfW kann keine Aussage über den exakten Inhalt Ihrer DIN EN 50131 Grad 2 Forderung treffen. Sie beruft sich nur hierauf. Der Fachbetrieb (Errichter) nimmt der KfW mit seiner Erklärung diese Auslegung ab und bestätigt dies (siehe Schritt 4 – Seite 7 Formular Einbruchschutz – „Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)“).

Der Errichter/Fachbetrieb steht gegenüber der KfW in der Pflicht. TELENOT ist als Hersteller für Alarmanlagen bei der KfW geführt. Weitere Produktinformationen für den Endkunden siehe Seite 8ff..

### Wer wird gefördert?

Investitionszuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden aus Mitteln des Bundes.

#### Anträge stellen kann jede natürliche Person als

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten

---

- Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen (weitere Erläuterungen siehe unter Antragstellung)

---

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum

---

- Wohnungseigentümergeinschaft bei gemeinschaftlichen Vorhaben (siehe „Wie erfolgt die Antragstellung“)

---

- Mieter. Eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Vermieter und Mieter nach § 554 a BGB zur Barrierefreiheit wird empfohlen.

---



### **Wie und in welchem Umfang wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. Dieser liegt für alle Maßnahmen einheitlich bei 10 % der Investitionssumme – Mindestens 200,- Euro bis maximal 1.500,- Euro.

#### **Zusätzliches:**

*Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit den KfW-Programmen „Altersgerecht Umbauen“ oder „Energetische Gebäudesanierung“ verbindet kann einen „Kombi-Antrag“ stellen und einen höheren Zuschuss erhalten.*

### **Ab wann und wo können Anträge gestellt werden?**

Anträge können ab dem 19. November 2015 direkt bei der KfW gestellt werden.

#### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Sie stellen Ihren Antrag vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

### **Förderfähige Investitionsmaßnahmen**

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionsfähigkeit der einbruchhemmenden Maßnahmen erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau oder die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. In Anspruch genommene Rabatte einschließlich Skonto und Abzüge, Nachlässe oder Minderungen des Rechnungsbetrages reduzieren im vollen Umfang die förderfähigen Investitionskosten.

Weiterhin werden die notwendigen Nebenarbeiten gefördert. Es können weitere (Neben-) Kosten berücksichtigt werden, sofern diese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einbruchschutz stehen.

Bei Eigenleistungen sind nur die Materialkosten förderfähig. In diesem Fall muss ein Fachunternehmen die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen und die angefallenen Materialkosten formlos gegenüber dem Bauherrn bestätigen.

### **Grundsätzliches**

Bei gemischt genutzten Objekten (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Es können grundsätzlich Bruttokosten (inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, können für diese Maßnahmen nur die Nettokosten berücksichtigt werden.

### **Baunebenkosten**

Es werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Einbruchschutz stehen, anerkannt. Sofern bei dem Vorhaben die Wiederverwendung von Bauteilen geplant ist, können die dafür entstehenden Beratungskosten gefördert werden.

Gefördert werden die anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen, insbesondere

- Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen)

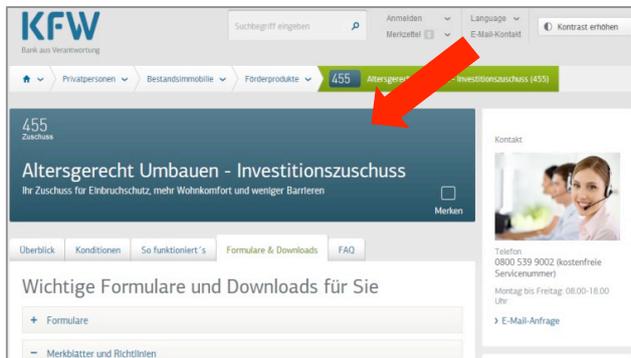
Nicht gefördert werden Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel, Versicherungsbeiträge, Kosten der Zwischenfinanzierung, Kapitalkosten, Steuerbelastung des Baugrundstückes, Kosten von Behörden und Verwaltungsleistungen sowie Umzugskosten und Ausweichquartiere.

### **Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz:**

- Maler-, Putz oder Estricharbeiten
- Notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen
- ...

## 10% Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen

Die gesamte Durchführung des Antrages erfolgt ONLINE auf der Internetseite der KfW. Diese wurde zwischen dem Jahreswechsel 2015/16 von der KfW komplett neu aufgesetzt und das Antragsverfahren vereinfacht. Haben Sie gemäß den nachfolgenden Schritten einen Fehler gemacht, einen falschen Wert eingesetzt, oder Datensätze teilweise oder komplett vergessen, so wird Ihnen dies am linken Seitenrand angezeigt. Ebenso können Sie bei fehlerhaften Eingaben, am Ende den Antrag nicht ausdrucken und werden aufgefordert, an den entsprechend markierten Stellen Ihre Eingaben zu ergänzen.



### Schritt 1: wichtige Unterlagen

Unter [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455) >Menüpunkt „Formulare & Downloads“ >Unterpunkt „Merkblätter und Richtlinien“ laden Sie bitte die PDF „Investitionszuschuss“, „Technische Mindestanforderungen“ und die „Liste förderfähige Maßnahmen“ herunter, drucken es aus und lesen es aufmerksam durch.

Das PDF „Technische Mindestanforderungen“ und „Liste förderfähige Maßnahmen“ benötigt der von Ihnen beauftragte Fachbetrieb/ Errichter zur Angebotserstellung Ihrer neuen Alarmanlage. Diesen können Sie zur Angebotserstellung bereits vor Ausfüllen des KfW Antrages mit der Erstellung Ihres Angebotes beauftragen.



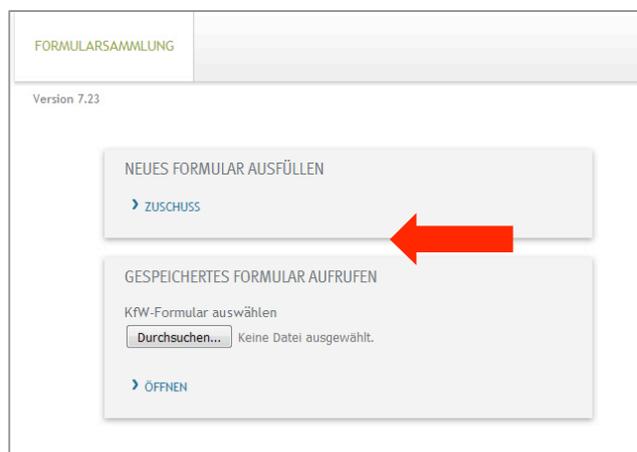
Weisen Sie den beauftragten Fachbetrieb/ Errichter auf die möglichen „förderfähigen Maßnahmen“ welche zusätzliche Arbeiten (zum Beispiel Installation von Steckdosen, Maler- oder Putzarbeiten) durch den Einbau der Alarmanlage notwendig sind, hin. Lassen Sie sich für diese Arbeiten ebenfalls von einem Fachbetrieb ein Angebot erstellen.



## Schritt 2: Antrag ausfüllen und absenden

Unter [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455) >Menüpunkt „Formulare & Downloads“ >Unterpunkt „Formulare“ öffnen Sie unter dem Unterpunkt „Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW“ den „Antrag – Formularnummer\_600 00 3280“.

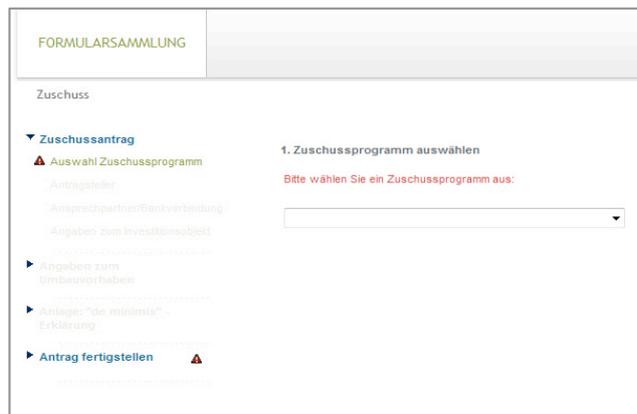
Ein neues Fenster öffnet sich automatisch.



Unter „NEUES FORMULAR AUSFÜLLEN“ „Zuschuss“ auswählen und dann unter „Zuschussprogramm auswählen“ das Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455)“ ausfüllen.

Der Online-Antrag öffnet sich in einem neuen Fenster. Folgen die den Anweisungen und füllen Sie den Antrag vollständig aus.

Sie werden nun automatisch durch den Antrag geführt.



Dabei tragen Sie die aus den Angeboten ermittelte und aufgerundete Gesamtsumme unter dem Absatz „Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz, Summe der geplanten förderfähigen Kosten (Zutreffend, wenn keine „Kombi-Anträge“ einschl. Einzelmaßnahmen Barrierereduzierung gestellt werden)“ ein.

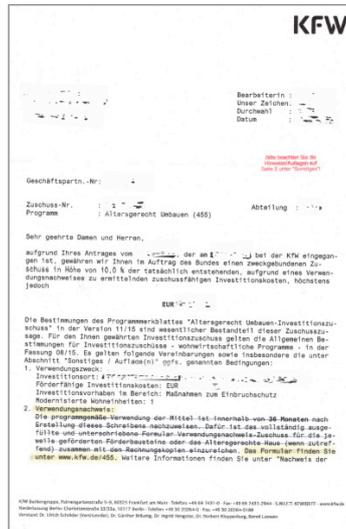
Drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus. Dies ist nur möglich, wenn Ihre Angaben vollständig sind. Unterschreiben Sie den Antrag und legen diesem eine BEIDSEITIGE Kopie Ihres Personalausweises bei.

Senden Sie diese Unterlagen per Post an

**KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin**

### Schritt 3: Auf Rückmeldung der KfW warten

Der Beginn der Maßnahme kann erst nach Rückmeldung der KfW erfolgen (Prüfung und Freigabe des Antrages mit Zusendung Ihrer Zusage inkl. Zuschussnummer). Die Bearbeitungszeit nach Antragseingang beträgt ca. 4-6 Wochen. Spätestens 6 Monate nach Zusage der KfW muss die gesamte Maßnahme abgeschlossen sein und der Antrag für den Zuschuss gestellt sein.



### Schritt 4: Wie komme ich an den KfW Zuschuss?

Nach erfolgter Installation des/der Gewerke(s) füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Fachbetrieb/ Errichter das Formular „Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)“ aus.

Unter [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455) >Menüpunkt „Formulare & Downloads“ >Unterpunkt „Formulare“ öffnen Sie **das PDF „Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)“** und drucken es aus.



### Folgende Unterlagen senden Sie postalisch an die KfW (KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin):

- ➔ Alle Rechnungen der förderfähigen Maßnahmen, inkl. Arbeitsleistung
- ➔ Ausgefüllte und unterschriebene „Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)“
- ➔ Kopie des Kontoauszuges zum Nachweis einer erfolgten bargeldlosen Bezahlung an Gewerke

*Die Rechnungen müssen die förderfähigen Maßnahmen, die Arbeitsleistung sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein. Rechnungen über förderfähige Maßnahmen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) durch den Antragsteller als Zahlungsnachweis aufzubewahren.*

Der Zuschuss wird drei Monate nach Prüfung und Anerkennung der eingereichten Unterlagen zur Quartalsmitte oder zum Quartalsultimo auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

**Hinweis:** die hier geförderten Maßnahmen dürfen Sie nicht als Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen in Ihrer Steuererklärung ansetzen.

## Herstellerinformation

Sicherheit kennt keine Kompromisse, wenn es um den Schutz von Menschen, Sachwerten und Gebäuden geht.

Denn Sicherheitsprodukte müssen

- 24 Stunden am Tag,
- 7 Tage die Woche,
- 365 Tage im Jahr über Jahre hinweg

zuverlässig und störungsfrei arbeiten, um im entscheidenden Moment das lebens- und existenzrettende Signal abzugeben. Deshalb ist ein Höchstmaß an Qualität und technischer Leistungsfähigkeit erforderlich, um die zuverlässige Funktion jeder einzelnen Komponente eines Sicherheitssystems garantieren zu können.

Vor diesem Hintergrund steht Ihnen TELENOT als ein führender Hersteller für elektronische Sicherheitstechnik und Alarmanlagen mit qualitativen Topprodukten zur Seite. TELENOT setzt kompromisslos auf höchste Entwicklungs-, Fertigungs- und Servicequalität an den Standorten Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Mit uns setzen Sie auf aufeinander abgestimmte Sicherheitskomponenten und schaffen sich somit ein absolut zuverlässiges Sicherheitssystem. Ihre Zufriedenheit und Sicherheit sind unsere Motivation.

Für dieses Vertrauen steht „**MADE BY TELENOT**“.



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Nr. S 897069



Verband der  
Sicherheitsunternehmen  
Österreichs



Anerkennung  
durch den Verband  
Schadenverhütung



Verband Schweizerischer  
Errichter von  
Sicherheitsanlagen



- ✓ Produktgarantie
- ✓ Systemgarantie
- ✓ Expertengarantie

## Produktinformation – Sicherheit mit Brief und Siegel

### Verbriefte Produktgarantie:

Alle relevanten Produkte aus dem Hause TELENOT sind vom VdS Schadenverhütung, dem VSÖ Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs und dem SES, dem Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen anerkannt und tragen als Auszeichnung eine Geräteanerkennungsnummer, die VdSG-Nummer.

Der VdS ist ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und arbeitet zum Schutz von Leben und Sachwerten. Sowohl VdS, VSÖ als auch SES sind offizielle Organe für die Prüfung und für die Zulassung von Sicherheitsprodukten. Des Weiteren entsprechen die TELENOT-Produkte den einschlägigen nationalen und europäischen Richtlinien (**DIN EN 50131 Grad 2 Funk-Alarmsystem compact easy 200H, Gefahrenmeldesystem complex 200H/complex 400H**).

### Verbriefte Systemgarantie:

Jede Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Aus diesem Grund sind die einzelnen TELENOT-Systemkomponenten zu optimal aufeinander abgestimmten Sicherheitssystemen zusammengefasst. Je nach Sicherungs- und Gefahrenklasse ist dies in Form einer Systemnummer dokumentiert (VdS-Klassen A, B, C, VdS-Home, P/S, GS-N, WS, DIN EN Grad). Nur diese Einzel- als auch die Systemanerkennung garantieren Sicherheit mit Brief und Siegel, die von den Gebäudesachversicherern und den Polizeibehörden anerkannt ist.

### ANERKANNTE TELENOT-EINBRUCHMELDESYSTEME

 Systemanerkennungen <b>compact 200H</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbruchmeldesystem TELENOT 5000 A Anerkennungsnummer S 188704 (Klasse A)</li> <li>▪ Funk-Einbruchmeldesystem DSS2 A Anerkennungsnummer S 109705 (Klasse A)</li> <li>▪ System-Gefahrenwarnanlage GWA 5000 Home Anerkennungsnummer Y 112902 (VdS-Home)</li> </ul>	 <b>compact easy 200H</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VSÖ-Klasse P/S (Privat Standard) P 091012/09 E</li> </ul>	 <b>complex 200H</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EN 50131-3:2009, Grad 2</li> </ul>
 <b>compact easy 200H</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SES-EMA-RL-T2:2010-08</li> </ul>	 Geräteanerkennungen <b>compact easy 200H</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anerkennung G 108701 (Klasse A)</li> <li>▪ Anerkennung H 108001 (VdS-Home)</li> </ul>	<b>comXline 2516 (GSM)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anerkennung G 109808 (systemfrei)</li> </ul>

Die TELENOT-Alarmsysteme bieten Ihnen optimalen Schutz mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit

- gegen Einbruch,
- vor Brandgefahr,
- gegen unbefugten Zutritt und
- vor Schäden wie Wasser oder Gasaustritt.

Die TELENOT-Alarmsysteme Funk-Alarmsystem compact easy, complex 200H oder complex 400H vereinen zudem alle Installationsarten, sowohl

- konventionelle Verkabelung,
- moderne Bus-Technik als auch
- drahtlose Installation via Funk.



Ganz gleich, ob Sie Ihre Gebäude nachträglich mit einer Alarmanlage ausstatten möchten oder im Zuge einer Renovierung oder eines Neubaus, die TELENOT-Alarmanlage passt sich Ihren Anforderungen an.

Die TELENOT-Alarmanlagen sind nach dem Baukastenprinzip aufgebaut, so dass sich die Anzahl und Auswahl der Komponenten Bewegungsmelder, Rauchwarnmelder, Zutrittskontrollleser, Glasbruchmelder, etc. an Ihre Bedürfnisse anpasst. So lassen sich auch spätere Erweiterungen sicher realisieren.

Des Weiteren ermöglichen Ihnen TELENOT-Alarmanlagen bis zu 16 Smart-Home-Funktionen. Diese können direkt über die Alarmanlage compact easy automatisiert programmiert werden, so dass beim Einschalten der Alarmanlage beispielsweise für den Endkunden automatisch die Heizung abgeschaltet oder beim Ausschalten das Flurlicht angeschaltet wird. Zudem bietet die compact easy auch umfangreiche direkt steuerbare Schaltfunktionen für Smart-Home-Anwendungen. So lassen sich mittels dem zur compact easy gehörenden Touch-Bedienteil BT 800 oder mit dem Alarmanlagen-App BuildSec via Smart-Phone oder Tablet Türen, Tore, Jalousien oder die Beleuchtung gezielt steuern.



#### **Verbriefte Expertengarantie:**

TELENOT bietet das größte Netzwerk für Sicherheit mit Brief und Siegel – die Autorisierten TELENOT-Stützpunkte. Diese stehen für ein bundesweites Netzwerk zertifizierter Fachbetriebe, die Planung, Montage, Inbetriebnahme und Service sicherstellen. Dabei garantieren wir auf Wunsch die richtlinienkonforme Planung und Projektierung, damit Sie später keine bösen Überraschungen erleben.

Damit haben Sie von den Einzelprodukten „MADE BY TELENOT“, über die anerkannten Systeme bis hin zu Planung, Montage, der Inbetriebnahme und dem Service verbrieft Sicherheit.



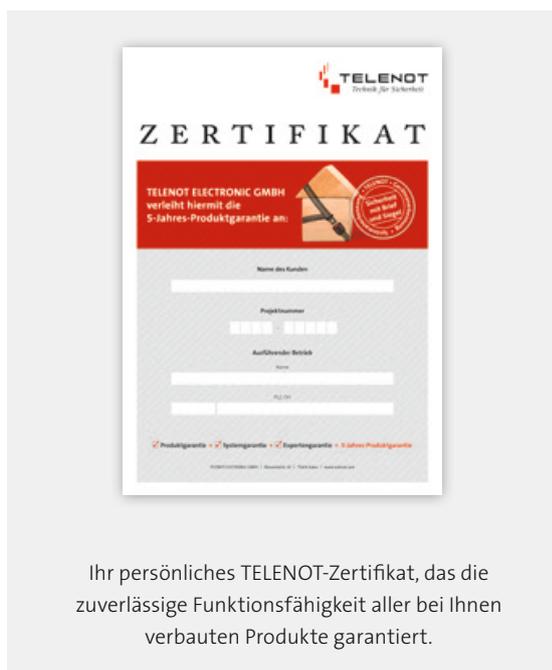
## Sicherheit – die sich lohnt: Die exklusive 5 Jahres-Produktgarantie von TELENOT

Damit Sie sich auf Dauer sicher fühlen, bietet TELENOT eine Garantieverweiterung an. Wir vertrauen auf unsere Produkte. Ihr Vertrauen in die TELENOT-Qualitäts-Produkte ist uns deshalb die Verlängerung der Produktgarantie wert. Bei Neuinstallation einer TELENOT-Alarmanlage erhalten Sie statt der regulären 2-Jahres-Produktgarantie eine 5-Jahres-Produktgarantie auf all Ihre TELENOT-Produkte und das gesamte TELENOT-System. Voraussetzung hierfür ist, dass in Ihrer Immobilie ausschließlich TELENOT-Komponenten verbaut wurden. Denn nur so können wir unsere exklusive TELENOT-Qualität gewährleisten.

Dieses Qualitätsversprechen erhalten Sie von uns mit Brief und Siegel. Nach Beantragung Ihrer 5-Jahres-Produktgarantie beim Autorisierten TELENOT-Stützpunkt erhalten Sie von uns Ihr persönliches Zertifikat.

*Bitte beachten Sie, dass zwischen Warenbestellung bei TELENOT durch den Autorisierten TELENOT-Stützpunkt und Garantiefreigabe durch TELENOT maximal 6 Monate liegen dürfen. Deckungsgleich zur KfW-Förderung.*

### Als Zeichen der hochwertigen Qualität der TELENOT-Produkte erhalten Sie



## Sicherheit – die sich lohnt: 10 % Nachlass bei Ihrer Hausratversicherung.

Eine Investition in Ihre Sicherheit ist auch eine Investition in Versicherungsschutz, die immer mehr Versicherungsgesellschaften honorieren. So gewährt zum Beispiel die ERGO beim Nachweis einer eingebauten Alarmanlage von TELENOT einen Bonus von 10 Prozent auf Ihre Hausratversicherung.

### Ihr direkter Draht zu TELENOT:

TELENOT Customer Care, 07361/946-401, [customer.care@telenot.de](mailto:customer.care@telenot.de), [www.telenot.de](http://www.telenot.de)

# Anerkennung

von Bauteilen und Systemen



# Approval

of Components and Systems

Inhaber der Anerkennung  
Holder of the Approval

TELENOT ELECTRONIC GMBH  
Wiesentalstraße 42  
73434 Aalen

## Die Anerkennung

umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle - mitsamt den erforderlichen Unterlagen - unverzüglich zu übermitteln.

Anerkennungs-Nr. Approval No.	Anzahl der Seiten No. of pages	gültig vom valid from (dd.mm.yyyy)	gültig bis valid until (dd.mm.yyyy)
G 108701	9	10.12.2015	24.11.2018

Gegenstand der Anerkennung  
Subject of the Approval

Einbruchmelderzentrale  
complex 200H

Verwendung  
Use

in Einbruchmeldeanlagen der Klasse A gemäß VdS 2311  
sowie des Sicherheitsgrades 2 gemäß DIN EN 50131-1

## This Approval

is valid only for the specified component/system as submitted for testing

- together with the parts listed in enclosure 1
- documented in the technical documents according to enclosure 2
- for the use in the specified fire protection and security installations.

When using the subject of the approval the notes of enclosure 3 shall be observed.

This certificate may only be reproduced in its present form without any modifications including all enclosures. All changes of the underlying conditions of this approval shall be reported at once to the VdS certification body including the required documentation.

**VdS Schadenverhütung GmbH**  
Zertifizierungsstelle  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkKS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

A company of the German Insurance Association (GDV) accredited by DAkKS as certification body for fire protection and security products

Anerkennungsgrundlagen  
Basis of the Approval

VdS 2110:2011-01  
VdS 2194:1999-10  
VdS 2195:2001-04  
VdS 2203:2001-03  
VdS 2344:2014-07  
EN 50131-3:2009  
EN 50131-6:2008  
SES-EMA-RL-T2:2010-08

Köln, den 10.12.2015

Reinermann

Geschäftsführer  
Managing Director

i. V. Grundmann

Leiter der Zertifizierungsstelle  
Head of Certification Body